



Fondacija Centar za javno pravo
Stiftung Kompetenzzentrum für Öffentliches Recht
Foundation Public Law Centre



Anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung der deutschen Verfassung ruft die Stiftung Kompetenzzentrum für Öffentliches Recht zu einer Fachtagung zum Thema

„Verfassungsbeschwerde in der Republik Serbien - Umfang und Grenzen“

Die Tagung findet am **29. November 2019 in Belgrad** in Dom sindikata, „Kamena sala“
Dečanska 14 um 10:00 Uhr statt.

Bei der Verfassungsbeschwerde handelt es sich um ein relativ neues Institut des serbischen Rechtssystems, das durch die Verfassung von 2006 geschaffen wurde. Die ausführlich angesprochene Möglichkeit, eine Verfassungsbeschwerde einzureichen, warf die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Verfassungsgericht und den ordentlichen Gerichten auf: Dem Verfassungsgericht wurde die Möglichkeit eröffnet, eine endgültige gerichtliche Entscheidung aufzuheben; die Verfassung sah ausdrücklich vor, dass Gerichtsentscheidungen nicht einer außergerichtlichen Überprüfung unterzogen werden konnten und dass eine gerichtliche Entscheidung nur im Rahmen des Instanzenzuges durch das dafür zuständige Gericht überprüft werden konnte (Artikel 145). Diese Inkonsistenz der verfassungsrechtlichen Lösungen führt zu Spannungen zwischen dem Verfassungsgericht und dem Obersten Kassationsgericht. Nach der in der ordentlichen Gerichtsbarkeit herrschenden Ansicht kann eine Verfassungsbeschwerde nur gegen Entscheidungen der Gerichte eingelegt werden, die Akte und Handlungen staatlicher Verwaltungsorgane betreffen. Nach dieser Auffassung gefährdet die Aufhebung der gerichtlichen Entscheidung "die Rechtssicherheit und schafft Rechtsunsicherheit, verstößt gegen den Grundsatz des rechtskräftigen Urteils und zerstört die Autorität der gerichtlichen Entscheidung".

Auf der anderen Seite vertreten die Staatsrechtslehrer die Ansicht, dass die Möglichkeit des Verfassungsgerichts, richterliche Entscheidungen zu treffen, nicht gegen den Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz verstößt. Die Verfassungsbeschwerde ist ein außerordentliches Mittel, das allen Behörden, einschließlich der Justiz, die Einhaltung der Verfassung ermöglicht.

Darüber hinaus gibt es ein auffälliges Phänomen von "Ping-Pong-Entscheidungen", die die starre Haltung des Obersten Kassationsgerichts und seine mangelnde Bereitschaft zur Harmonisierung seiner Arbeit mit dem Verfassungsgericht bestätigen. Ping-Pong-Entscheidungen sind nämlich eine Folge der Zurückhaltung der ordentlichen Gerichte, nach der Aufhebung der Gerichtsentscheidungen auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts zu reagieren. Somit wird eine Entscheidung getroffen, die mit der zuvor widerrufenen Entscheidung identisch ist. Auf diese Weise kann ein Fall zwischen dem Verfassungsgericht und den ordentlichen Gerichten zirkulieren, ohne dass die Möglichkeit einer endgültigen Lösung besteht.

Bei der Tagung soll dieses Problem identifiziert werden. Aus der Diskussion sollen die Empfehlungen als allgemeine Ansichten der Rechtswissenschaft und der Rechtsprechung herausgearbeitet werden. Die Analysen und Ansichten des Symposiums zur Rechtsnatur der Verfassungsbeschwerde und zur Zuständigkeit des Verfassungsgerichts sollten als Richtwert für Gerichte, parlamentarische Gremien und die Rechtswissenschaft dienen und können unter <http://www.fcjp.ba/index.php/projekti> heruntergeladen werden. Ein analoges Mittel aus dem deutschen Verfassungssystem, die deutsche Verfassungsbeschwerde, wird auf der Tagung vorgestellt und ihre Bedeutung für das serbische System besprochen.

PROGRAMM

9:45 – 10:00 **Anmeldung und Eröffnung** der Tagung durch den Präsidenten des KÖR, *Prof. Dr. Edin Šarčević* und Begrüßung durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Serbien und die Präsidentin der Richtervereinigung Serbiens, *Snežana Bjelogrić*.

Das erste Panel:

10:20 – 10:30 Darko Simović (Universität für Kriminologie und Polizei Beograd, Serbien), *Institutionelle Physionomie der Verfassungsbeschwerde in der republik Serbien im Lichte der Rechtsvergleichung*

10:30 – 10:40 Miloš Stanić (Institut für Rechtsvergleichung, Belgrad), *Verfassungsbeschwerde in Deutschland als Model der serbischen Verfassungsbeschwerde – Quelle und Lösung der Probleme*

10:40 – 10:50 Vladan Petrov (Juristische Fakultät der Universität Belgrad), Maja Prelić (Justizministerium der Republik Serbien), *Beziehungen zwischen dem Verfassungsgericht und den Gerichten im Lichte der verfassungsrechtlichen Überprüfung von Urteilen - eine Analyse der Praxis des serbischen Verfassungsgerichts*

10:50 – 11:00 Marija Draškić (Juristische Fakultät der Universität Belgrad), *Verfassungsbeschwerde in Serbien: ein Raum für die Spannungen zwischen dem Verfassungsgericht und dem Obersten Kassationsgericht*

11:00 – 11:10 Katarina Manojlović (Oberstes Kassationsgericht), *Die Beziehung zwischen dem Verfassungsgericht und dem Obersten Kassationsgericht – andauernden Konflikt*

11:10 – 11:20 Irena Pejić (Juristische Fakultät der Universität Niš), *Verfassungsgericht über die „Verständigungskontrolle“ der Verfassungsrecht in den Gerichtsentscheidungen*

11:20 – 11:40 *Aussprachen*

11:40 – 12.00 **Kaffepause**

Das zweite Panel:

12:00 – 12:10 Bosa Nenadić (Präsidentin des VerfG Serbien 2007 – 2010), *Interessent in Verfassungsbeschwerdeverfahren vor dem Verfassungsgericht*

12:10 – 12:20 Tamás Korhecz (Verfassungsgericht der Republik Serbien), *Verfassungsbeschwerde – Ablehnung der Annahme oder meritorische Entscheidung - undefinierte Grenze mit mehreren Grenzsteinen*

- 12:20 – 12:30 Radomir Zekavica (Universität für Kriminologie und Polizei Beograd), **Eine Analyse der Instanz-Zuständigkeit für Entscheidungen des Verfassungsgerichts der Republik Serbien im Verfassungsbeschwerdeverfahren**
- 12:30 – 12:40 Tijana Šurlan (Verfassungsgericht der Republik Serbien), *Anwendung des Völkerrechts in Verfassungsbeschwerdeverfahren des Verfassungsgerichts der Republik Serbien*
- 12:40 – 12:50 Maja Nastić (Juristische Fakultät der Universität Niš), *Auswirkung der Zuständigkeit des EGMR auf die Entscheidung des serbischen Verfassungsgerichts im Verfassungsbeschwerde-verfahren*
- 12:50 – 13:00 Nataša Plavšić (Verfassungsgericht der Republik Serbien), *Die Anwendung der Jurisdiktion EGMR in der Praxis des serbischen Verfassungsgerichts,*
- 13:00 – 13:45 *Diskussion*
- 13:45 – 14:00 *Abschluß*
- 14.00 ***Gemeinsame Cocktails für die Teilnehmer***